

Mustertexte für Ausschreibungen:

I. Oberflächenschutz

Graffiti-Prophylaxe

1

Seite 2

Anmerkung zur Nennung von Leitfabrikaten in Ausschreibungen nach VOB/A (Baumaßnamen öffentlicher Auftraggeber): Die Nennung von Leitfabrikaten ist nach VOB/A üblicherweise nicht zulässig. Ausnahmen bilden Fabrikate, die aus gestalterischen oder technischen Gründen zwingend vorzugeben sind, da es sich bei den von HEBAU angebotenen Produkten zweifellos um Materialien handelt, die zur Gestaltung einer bestimmten Oberfläche verwendet werden, siehe "Oberflächenveredelung" bzw. zum Schutz der Oberfläche (mit bzw. ohne Farbtonveränderung des Untergrundes, siehe "Oberflächenschutz" sind die Anforderungen gegeben, um die in den Mustertexten genannten Produkte als Leitfabrikate zu nennen. HEBAU GmbH 10 / 2025

Graffiti-Prophylaxe

Vorschlag für Ausschreibungstext zum Schutz von Wandflächen vor Graffiti-Vandalismus:

Untergrund, z.B. Fassade/Wandfläche gegenüber Graffiti und ähnlichen Verschmutzungen durch Graffiti-Prophylaxe schützen, z.B. mit

Lieferant HEBAU GmbH,

Produkt **PROWALL II**

oder gleichwertige Graffiti-Prophylaxe mit Möglichkeit der Entfernung von Graffiti mittels Wasser-Hochdruckreinigung, ohne chemische Reinigerzusätze bzw. manueller Applikation von Reinigerpräparationen.

Optischer Effekt nach Trocknung: Unsichtbar

Anwendung: in einem Arbeitsgang, siehe Verarbeitungshinweise

Verbrauch: je nach Saugfähigkeit des Untergrundes, ca. 250 ml/qm

Fläche in qm:
